

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000904-A0-072
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC45_9020

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	STC45_9020
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	120I
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

* Die Verwendung des Rades **STC45_9020, 120I** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **STC45_8520** an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **STC45_8520, 120I** (ABE-Nr. 51650) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
3C, 3K, 3K-N1, 3L, 3-V, 5K, 5L, K-N1, X3, X83, X-N1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		140 Nm
X1, 560X	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000904-A0-072
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC45_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/30R20	235/30R20 (M00)T88)	A02) bis A10) E66a)
		235/35R20	235/35R20	A01) bis A10) E66a)G01)
		245/30R20	245/30R20 (T90)	A02) bis A10) E66a)
		255/30R20	255/30R20 (K04)	A01) bis A10) E66a)
		225/35R20	255/30R20 (K04)	A01) bis A10) E66a)V00)

Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/30R20	235/30R20 (M00)T88)	A01) bis A10) E66a)G01)
		235/35R20	235/35R20	A01) bis A10) E66a)G01)
		245/30R20	245/30R20 (T90)	A02) bis A10) E66a)
		255/30R20	255/30R20 (K04)	A01) bis A10) E66a)
		225/35R20	255/30R20 (K04)	A01) bis A10) E66a)V00)

Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51649

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000904-A0-072
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC45_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	235/35R20	235/35R20	A01) bis A10) ER1) E66b)G01)
		245/30R20	245/30R20 T90)	A02) bis A10) ER1) E66b)
		255/30R20	255/30R20 K04)	A01) bis A10) ER1) E66b)
		225/35R20	255/30R20 K04)	A01) bis A10) ER1) E66b)V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3K		e1*2007/46*0315*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	235/35R20	235/35R20 N245)T92)	A01) bis A10) ER1) E66b)G01)
		255/30R20	255/30R20 K04)T92)	A01) bis A10) ER1) E66b)
		225/35R20	255/30R20 K04)T92)	A01) bis A10) ER1) E66b)V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

§ 22 51649

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000904-A0-072
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC45_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3-V		e1*2007/46*0559*..		
3K-N1		e24*2007/46*0022*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10) ER1)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) ER1)
		235/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20	245/35R20 A94) N255)	A02) bis A10) ER1)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	225/35R20	255/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/35R20	255/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

§ 22 51649

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000904-A0-072
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC45_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
560X		e1*2001/116*0322*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
145 bis 200	BMW 5er XDrive	245/30R20	245/30R20 A94)T90)	A02) bis A10)
		255/30R20	255/30R20 A94)T92)	A02) bis A10)

Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)ER1)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) ER1)
		235/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)

Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20 N255)	A02) bis A10) ER1)
		255/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10) ER1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)

Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51649

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000904-A0-072
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC45_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	245/35R20	245/35R20 T95)	A02) bis A10) ER1)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) ER1)
		235/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) ER1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) ER1) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X1		e1*2007/46*0275*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
85 bis 190	BMW X1	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10)
		225/35R20	255/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

§ 22 51649

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000904-A0-072
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC45_9020



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X83		e1*2001/116*0249*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
100 bis 210	BMW X3	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)

Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X-N1		e1*2007/46*0454*..		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10)ER1)
		245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) ER1)
		255/35R20	255/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1)
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1) V00)

Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§ 22 51649

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000904-A0-072
 Anlage-Nr. : 10
 Seite : 8 / 10
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC45_9020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET33	9.0x20,ET42	
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) ER1)
		245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) ER1)
		255/35R20	255/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1)
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1) V00)
<i>Die Verwendung des Rades STC45_9020, 120l ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp STC45_8520 (ABE-Nr. 51650) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000904-A0-072
Anlage-Nr. : 10
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC45_9020

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06
- Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24*2007/46*0022*03
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1420 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51649 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000904-A0-072
Anlage-Nr. : 10
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC45_9020

- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC45_9020 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 21.07.2017